



**Gönnen Sie sich eine kleine Pause
in der umtriebigen Adventszeit!**

**Wir laden Sie herzlich ein zu unserem
,musikalischen Adventsfenster‘**

am Freitag, 12.12.2025 um 18.30 Uhr.

in der Neuapostolischen Kirche Friolzheim, Wimsheimer Straße 4

Ein Becher für Punsch kann gerne mitgebracht werden

advent-frio@gmx.de

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de. Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet



Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

1 Feststellungsbeschluss und Bekanntmachung

1.1 Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung hat am 29.10.2025 gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Erträge	148.990
1.2 Aufwendungen	-148.990
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0

2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	97.990
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-94.990
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.915.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.915.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.912.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.200.000

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.200.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.712.000

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 8.200.000 EUR.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

6. Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandssatzung festgesetzt		2025
1.	Betriebskostenumlage für	
1.1	die Gemeinde Friolzheim	41.495 €
1.2	die Gemeinde Mönsheim	41.495 €
2.	Investitionskostenumlage für	
2.1	die Gemeinde Friolzheim	0 €
2.2	die Gemeinde Mönsheim	0 €

Friolzheim, den 31.10.2025

Verbandsvorsitzender Michael Seiß

1.2 Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.10.2025 vorgelegt und am 12.11.2025 von dieser genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 S. 1 GemO vom 11.12.2025 bis 21.12.2025 zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim, öffentlich aus und ist auf der Homepage währenddessen einsehbar.

Friolzheim, den 09.12.2025

Verbandsvorsitzender Michael Seiß

Stellenanzeige Bürgermeister/in (m/w/d), Gemeinde Friolzheim

Die Stellenanzeige des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) für die Gemeinde Friolzheim wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am Freitag, 05.12.2025 ausgeschrieben bzw. veröffentlicht. Auf den Inhalt und die dabei veröffentlichten Fristen wird verwiesen.

Zur Information wird diese Stellenausschreibung nachfolgend abgedruckt:

Gemeinde Friolzheim

Landkreis Enzkreis



Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

der Gemeinde Friolzheim (ca. 4.100 Einwohner) ist wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers zum 1. Mai 2026 neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 8. März 2026, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, 22. März 2026 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, 9. Februar 2026, 18:00 Uhr** (Fristablauf) schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim kostenfrei ausgegeben); dies gilt nicht für Bürgermeister, die sich um eine Wiederwahl bewerben.
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d) auf amtlichem Vordruck, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Ort und Zeit einer gegebenenfalls stattfindenden öffentlichen Bewerbervorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Wir bitten um Beachtung

Parken im Kurvenbereich Tannenstraße/Breitlaustraße

Aus der Anliegerschaft im Bereich Breitlaustraße/Tannenstraße wurde uns gemeldet, dass dort immer wieder im Kurvenbereich (siehe Bild) geparkt wird.



Dies ist aufgrund der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig und führt für alle anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen.

Es wird deshalb nochmals darum gebeten, in (allen) Kurvenbereichen **nicht** zu parken!

Gemeinde Friolzheim

Öffnungszeiten über die Feiertage

Mittwoch, 24.12.2025: geschlossen

Montag, 29.12.2025: 08 – 12 Uhr
(nachmittags geschlossen)

Dienstag, 30.12.2025: geschlossen

Mittwoch, 31.12.2025: geschlossen

Freitag, 02.01.2026: 08 – 12 Uhr

Montag, 05.01.2026: 08 – 12 Uhr
(nachmittags geschlossen)

Fachämter

Bitte beachten Sie, dass für Anliegen in den Fachämtern eine Terminvereinbarung nötig ist und dass diese urlaubsbedingt nicht voll besetzt sind.

Ab dem 07.01.2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Aktuelle Informationen zur Marktplatzumgestaltung

Die Arbeiten zur Marktplatzumgestaltung schreiten immer weiter voran. Es ist mit Sperrung der Stellplätze vor der Zehntscheune und mit eingeschränkter Erreichbarkeit der Sparkassenstellplätze zu rechnen.

Die Arbeiten zur Umgestaltung unseres Marktplatzes schreiten immer weiter voran. Die ausführende Firma wird noch vor Weihnachten den Bauabschnitt im nördlichen Anschlussbereich des Marktplatzes an die Paulinenstraße zwischen Sparkasse und der Zehntscheune beginnen. In diesem Zuge ist mit Sperrung der Stellplätze vor der Zehntscheune und mit eingeschränkter Erreichbarkeit der Sparkassenstellplätze zu rechnen. Ebenfalls sind in diesem Bereich auch private Stellplätze, Garagen und deren Zufahrten betroffen. Die ausführende Firma ist bestrebt die Einschränkungen der Stellplatznutzungen bzw. deren Zufahrten auf ein unabdingbares Maß zur Ausführung der notwendigen Arbeiten in dem genannten Bereich zu reduzieren und wird ein entsprechendes Infoschreiben an die betroffenen Anwohner verteilen.

Diese Arbeiten sollen bis zum Beginn der Betriebsferien der Firma Bietigheimer Gartengestaltung am 19.12.2025 bereits weitestgehend fertiggestellt und die Nutzung der Stellplätze und Zufahrten wieder möglich sein. Ab dem 12.01.2026 werden die Arbeiten auf dem Marktplatz dann wieder aufgenommen, damit die geplante Fertigstellung der gesamten Maßnahme bis Ende März 2026 auch eingehalten werden kann.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung und hofft auch weiterhin auf Ihr Verständnis.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 08.12.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Vergabe des Strombezugs für die Liegenschaften der Gemeinde Friolzheim, 1. Ergänzung

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Friolzheim an den so genannten Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf teilgenommen. Diese erfolgen europaweit und werden durch die Gt-service GmbH durchgeführt. Ziel ist es, günstigere Konditionen in den Stromverträgen zu erzielen. Aktuell wird die Gemeinde im Rahmen der letzten Bündelausschreibung Strom 2024 – 2026 ausschließlich durch den Stromanbieter „Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG“ beliefert.

Mit Schreiben vom 18.08.2025 haben wir auf Grund der extrem dynamischen Entwicklungen am Strommarkt eine Kündigung unseres Dauerauftrages zur Durchführung der Bündelausschreibungen zum 31.12.2026 erhalten. Somit ist der Strombezug – im Jahr 2024 waren dies rund 720.000 kWh – ab dem 01.01.2027 neu zu vergeben. Mit der im August 2025 gegründeten, gemeindeeigenen Energie Friolzheim GmbH hatten sich nach Ansicht der beiden Gesellschafter – der Gemeinde Friolzheim sowie der EnCW – zwei Handlungsoptionen ergeben:

1. Eine neuerliche Teilnahme an einer Bündelausschreibung
2. Die freihändige Vergabe an die Energie Friolzheim GmbH

Mit Vergabe an die Energie Friolzheim GmbH, bei der die Gemeinde Mehrheitsgesellschafterin ist, würde sozusagen als „Startschuss“ für die noch junge Gesellschaft ein wichtiges, positives Zeichen gesetzt, das in die Gemeinde und das dort erwartete Kundenpotential für die neue Gesellschaft wirkt. Der von dort zu beziehende Strom wäre wie auch bisher zu 100 % Strom aus Erneuerbaren Energien. Auf Basis der mehrfach getätigten Aussagen unseres Mitgesellschafters EnCW ist von einem im Vergleich günstigen Bezugspreis zu rechnen. Analog zu dem erst im Verlauf des Jahres 2026 zu erwartenden Bezugspreis aus der Bündelausschreibung unter Nr. 1 kann auch hier erst im kommenden Jahr eine belastbare Aussage zum Preisniveau ab 2027 erwartet werden.

Hinsichtlich der hier nötigen und möglichen freihändigen Vergabe handelt die Gemeinde analog zu zahlreichen Kommunen mit eigenen Stadt- oder Gemeindewerken, die sozusagen „von sich selbst“ Strom beziehen. Die Gemeinde Kieselbronn als Vorreiter im Enzkreis hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Dieser Tagesordnungspunkt war aufgrund verschiedener Vertrags- und Rechtsfragen Gegenstand einer nichtöffentlichen Vorberatung in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.25. Dort hat sich der Gemeinderat mit großer Mehrheit für die Vergabe an die Energie Friolzheim GmbH für die Jahre 2027 und 2028 entschieden.

Der Gemeinderat vergibt bei einer Gegenstimme den kommunalen Strombezug der Gemeinde Friolzheim für die Jahre 2027 und 2028 an die Energie Friolzheim GmbH.

2. Bausachen

2.1 Rathausstraße 2, Anbau und Umbauten an bestehendem Gebäude

Für das Gebäude Rathausstraße 2 ist ein Bauantrag eingegangen. Zur Verbesserung des Betriebsablaufes soll direkt an der Bäckerei ein Kühlageranbau erfolgen. Im Obergeschoss wird eine bestehende Wohnung geteilt, im Dachgeschoss wird ein Fitnessraum eingebaut und eine neue Dachgaube errichtet.

Das Gebäude bzw. Grundstück liegt in keinem Bebauungsplan, das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB („Einfügen“ in die nähere Umgebung) zu beurteilen.

Nachdem die Dachgaubensatzung nur für Gebiete mit Bebauungsplänen gilt, greifen die Vorschriften bezüglich der Dachgauben hier nicht bzw. muss auch keine Befreiung erteilt werden.

Die Verwaltung hatte noch bezüglich der Stellplatzsituation mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen, von Seiten des Landratsamtes wurde festgestellt, dass auch bei Wegfall eines Stellplatzes (im Bereich des neu zu bauenden Kühlagers) noch genügend Stellplätze nachgewiesen werden. Auch aus der Mitte des Gemeinderates wird das Thema Stellplätze nochmals angesprochen.

Das „Einfügen“ selbst wird von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates positiv gesehen.

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB wird bei einer Enthaltung erteilt.

3. Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 01.01.2026

Die gesetzlichen Grundlagen sehen für kostenrechnende Einrichtungen, wie z.B. die Abwasserentsorgung, eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor. Die gebührenrechtliche Rechtsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung ist in § 14 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) geregelt. Demnach gehört eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zu den ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der jeweiligen Einrichtung und fließt somit direkt in die Gebührenkalkulation mit ein.

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und/oder Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann.

Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit (Opportunitätskosten) werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt. Bei der Gemeinde Friolzheim wird aktuell ein kalkulatorischer Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals von derzeit 3,00 % angewendet.

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ist mit der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2014 von 3,5 % auf 3,0 % reduziert und seither beibehalten worden. Den Ausführungen in der Gebührenkalkulation ist zu entnehmen, dass er als Mittelwert zwischen Fremdkapitalverzinsung und Eigenkapitalzins angewendet wird.

Im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 29.07.2021 wurde angemerkt, dass die Angemessenheit des Zinssatzes überprüft und neu dokumentiert werden muss (siehe Stellungnahme zum GPA-Bericht Seite 37, lfd. Nr. 62).

Die Bestimmung eines angemessenen Zinssatzes gem. § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KAG liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Als angemessen ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdkapitalzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 27.10.1983 – 2 S 199/80).

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

docdirekt.de —

digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 13.12.2025

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1543600

Sonntag, 14.12.2025

Schlössle-Apotheke Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 4246420

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 20:00 Uhr
Fr. 16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegedienstleitung
07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mülhacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mülhacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480, FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 4

Bei der Festlegung des Zinssatzes ist es aus Gründen einer möglichst langfristig kalkulierbaren Gebührenbelastung gerechtfertigt, einen langfristigen Mittelwert zu wählen, dem die Zinsentwicklung über einen zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu Grunde gelegt ist. Ein solch langfristiger Mittelwert macht die ständige Anpassung der Anlagekapitalverzinsung für einen entsprechenden künftigen Zeitraum so lange entbehrlich, wie der vor diesem Zeitraum sich ergebende durchschnittliche Zinssatz von dem bisher ermittelten nicht wesentlich abweicht.

Eine gesetzlich bindende Vorschrift, wie dieser Zinssatz im Einzelfall zu berechnen ist, gibt es nicht. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenkalkulation sollen durchschnittliche Werte über einen Beobachtungszeitraum von mehreren Jahren berücksichtigt werden.

Eine Verletzung des Ermessensspielraums liegt erst vor, wenn bei der Bemessung des Zinssatzes eine erhebliche Abweichung des mehrjährigen Durchschnitts der Sollzinsen vorliegt (Vgl. VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 26.09.1996, Az. 2 S 3310/94).

Zur Bestimmung des Eigen- und Fremdkapitalverhältnisses soll für die Gemeinde Friolzheim der Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre zu Grunde gelegt werden, da die künftig abzuschließenden Darlehen für die Finanzierung des Seegrabens ebenfalls über einen langen Zeitraum finanziert werden müssen.

Durch die kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation wird die Refinanzierung der Zinsbelastungen in den künftigen Haushaltsjahren bei Gebührenkalkulationen mit voller Kostendeckung (z.B. in der Abwasserentsorgung) sichergestellt. Bei den nicht kostendeckend arbeitenden Einrichtungen verschlechtert sich lediglich der Kostendeckungsgrad um die kalkulatorischen Zinsen (z.B. Zehntscheune, Festhalle etc.). Das Zinsniveau für langfristige Investitionskredite liegt aktuell etwas über 3 %.

Der Sollzinssatz für das Eigenkapital wurde aus den Daten der Deutschen Bundesbank für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen (www.bundesbank.de) berechnet.

Auf die entsprechenden Zahlen wird verwiesen.

Für die Verzinsung des Fremdkapitalanteils wurde als Grundlage die langjährige Zinsentwicklung für die Effektivzinssätze Banken (Bestände/Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Ursprungslaufzeit über 5 Jahre) ebenfalls aus den Daten der Deutschen Bundesbank herangezogen.

Es wird vorgeschlagen, die Verzinsung des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals je gleich mit jeweils 50 % zu werten.

Die durchschnittliche Verzinsung für das Fremdkapital der Jahre 2005 bis 2024 beläuft sich auf 3,23 % und für das Eigenkapital auf 1,77 %. Dies ergibt einen Mischzinssatz als Grundlage für die Veranschlagung von kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 2,50 %.

Es wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz auf 2,50 % abzusenken.

Dieser Zinssatz gilt ab dem 01.01.2026 und wird in regelmäßigen Abständen unter Betrachtung der Zinsentwicklung überprüft. Eine Neufestsetzung ist zum 01.01.2031 angestrebt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen gestellt, die von Gemeindekämmerin Hasenmaier beantwortet werden.

Mit einstimmigem Beschluss wird der kalkulatorische Zinssatz ab dem 01.01.2026 auf 2,50 % festgesetzt.

4. Ankündigungsbeschluss Wasser- und Abwassergebühren - Neukalkulation für die Jahre 2026 – 2027 -

Derzeit werden die Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2026 und 2027 in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Allevo aus Obersulm neu kalkuliert. Die entsprechenden Satzungsbeschlüsse sollen im ersten Quartal des Jahres 2026 beschlossen werden.

Es ergeht daher der Hinweis, dass sich in diesem Zusammenhang mit der Neukalkulierung rückwirkend ab dem 01.01.2026 Gebührenerhöhungen ergeben werden.

Wassergebühren:

Für die Jahre 2026 und 2027 wird für die Verbrauchsgebühr, diese gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Zähler, ein maximaler Gebührensatz von 3,00 €/m³ (netto) erwartet und für die Grundgebühren (netto) maximal folgende Staffelung:

Q3 = 4 m ³ (ersetzt QN 2,5)	4,00 €/Monat
Q3 = 10 m ³ (ersetzt QN 6)	9,00 €/Monat
Q3 = 16 m ³ (ersetzt QN 10)	14,00 €/Monat
Q3 = 25 m ³ (ersetzt QN 15)	22,00 €/Monat
Q3 = 63 m ³ (ersetzt QN 40)	52,00 €/Monat

Abwassergebühren:

Für die Jahre 2026 und 2027 werden für die Schmutzwassergebühr, für sonstige Einleitungen und für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, ein maximaler Gebührensatz von 4,60 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr ein maximaler Gebührensatz von 0,45 €/m² erwartet.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen gestellt. Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass es sich um einen reinen Ankündigungsbeschluss handelt, der es dem Gemeinderat bzw. der Verwaltung ermöglicht, im kommenden Jahr nach Vorliegen aller Zahlen und der endgültigen Kalkulation, einen Beschluss für die Höhe der neuen Wasser- und Abwassergebühren zu fassen. Dies wird dann voraussichtlich im 1. Quartal 2026 stattfinden.

Selbstverständlich werden dann dem Gemeinderat und der Bürgerschaft die entsprechenden Zahlen/Grundlagen und die Kalkulation im Detail vorgelegt und erläutert und dadurch auch eine Argumentationshilfe für die zu erwartende deutliche Erhöhung geliefert.

Der Gemeinderat nimmt bei einer Gegenstimme von der angekündigten Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2026 zustimmend Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, eine Veröffentlichung zur Ankündigung der maximal zu erwartenden Gebühren vorzunehmen.

5. Genehmigung von Spenden

1. Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025 hat der Gemeinderat von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte, eine Geldspende für die Gemeinde in Höhe von 150,00 € angenommen. Es besteht keine Geschäftsbeziehung.

2. Marion Poth, eine engagierte Friolzheimer Bürgerin, organisierte über die Volkshochschule Pforzheim eine besondere Kasperletheatervorstellung mit dem Titel „Kasper feiert Jubiläum“ in Friolzheim. Bei dieser Theatervorstellung feierte Frau Poth ihr 40-jähriges Jubiläum. Den Erlös aus dem Verkauf ihres neu veröffentlichten Kasperle-Buchs in Höhe von 300,00 € möchte sie an alle drei Kindergärten spenden. Es besteht keine Geschäftsbeziehung.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die unter 1. und 2. aufgeführten Spenden an.

6. Anfragen und Bekanntgaben

- Presseschau
- der Vorsitzende berichtet noch kurz von der Kreistagsitzung und dem Thema Kreishaushalt und in diesem Zusammenhang auch von der Kreisumlage der Gemeinde und der zu erwartenden Finanzbeihilfe aus dem Sondervermögen des Bundes.
- am Samstag, 18.07.26 soll der neue Marktplatz der Gemeinde mit einem Festakt eingeweiht werden (am Ende der Sitzung wurde noch ein kurzer Zeitrafferfilm der bisherigen Baumonate gezeigt).
- im Gemeindebauhof wurde das neue Bauhoffahrzeug (Ladog) in Betrieb genommen.

Aus der Mitte des Gemeinderates angesprochen werden folgende Punkte:

- Bauarbeiten Breitband, Restarbeiten, die Netze BW wird eine neue Firma beauftragen, die sich dann voraussichtlich im 1. Quartal um die Restarbeiten, z.B. in der Pforzheimer Straße kümmert.
 - Parkmöglichkeiten auf dem Festplatz.
 - Weihnachtsbazar und Bewirtung durch Vereine.
 - Marktplatzausbau, Energiesäulen, diese wurden/werden wie planerisch festgelegt nur im Pflasterbereich unterirdisch eingebaut.
- Ebenso wird die Höhe des eingebauten Pflanzbeetes angesprochen.
- Kamera Feuerwehrparkplatz.
 - keine Veröffentlichung von runden Geburtstagen im Mitteilungsblatt aus Datenschutzgründen, die Verwaltung wird nochmals einen Hinweis im Blättle veröffentlichen.

Stellvertretend für den Gemeinderat bedankt sich der 1. Stellv. Bürgermeister Herr Gemeinderat Welsch beim Vorsitzenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Friolzheim für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit. Er gibt einen Überblick über das fast abgelaufene Jahr 2025 und einen Ausblick auf 2026 und wünscht abschließend der Zuhörerschaft, der Pressevertreterin und allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Der Vorsitzende erwidert diesen Dank. Insbesondere bedankt er sich bei seinen beiden Stellvertretern und dem gesamten Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr 2025 und wünscht allen ebenfalls eine frohe Weihnachtszeit/Festtage und einen guten Jahreswechsel.

Die erste Sitzung im neuen Jahr wird am Montag, 26.01.25 stattfinden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Müll-Abfuhrplan 2026 wird an alle Haushalte im Enzkreis verteilt

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ Oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ - Antworten auf diese und viele andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2026, der ab Dienstag, 9. Dezember, an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan besteht wieder aus einem Mantelteil, der wichtige Informationen zum Abfallsystem, zur Sperrmül-

lentsorgung oder zu speziellen Info-Materialien enthält. Der innere Kalenderteil enthält die Leerungstermine, für Rest- und Bioabfall, Papier, Glas sowie Leichtverpackungen. Die Spalten sind in den Tonnenfarben hinterlegt. In zwei weiteren Spalten sind die Öffnungszeiten der beiden nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. Die letzte Spalte enthält die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Auf zwei Seiten im Inneren des Abfuhrplans informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung.

Sollte der Abfuhrplan im Einzelfall nicht angekommen sein, kann er von Montag, 29. Dezember bis Samstag, 17. Januar direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellt werden. Zudem liegen im neuen Jahr auf allen Rathäusern die Abfuhrpläne der jeweiligen Gemeinde aus.

Ganz modern finden sich die Abfuhrdaten auch auf der Enzkreis-App. Hier gibt es eine Push-Funktion, die die Nutzerinnen und Nutzer an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App gibt es für Android und iOS; sie ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich.

Ähnliches bietet auch im Internet die Entsorgungsplattform unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de. Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit, und die Haushalte können sich über den Terminservice ebenfalls an die Abfuhrtermine erinnern lassen. Zudem lassen sich die Abfuhrpläne als PDF-Datei herunterladen.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen ansonsten auch die Abfallberater Carina Aydin, Christina Schmitt, Valeska Klauder, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Rufnummer 07231 354838 zur Verfügung.

Leiterin des Enzkreis-Veterinäramts bittet:

„Verschenken Sie keine Tiere zu Weihnachten!“

Ein eigenes Tier bedeutet eine langjährige, oft jahrzehntelange Verantwortung. „Die Entscheidung für ein Haustier sollte gut überlegt und nie spontan getroffen werden“, sagt Dr. Gudrun Vollrath, Leiterin des Verbraucherschutz- und Veterinäramts, und appelliert: „Tiere sollten kein Überraschungsgeschenk sein, denn es handelt sich nicht um Spielzeug, sondern um Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen.“

„Haustiere benötigen täglich Zeit und Aufmerksamkeit, denn nur durch den häufigen Kontakt und die Beschäftigung mit ihren Haltern entwickeln sie eine enge Bindung – und die brauchen sie, um sich wohlfühlen“, erklärt Vollrath. Tiere wie Kaninchen, Vögel oder Meerschweinchen seien zudem soziale Tiere, die den regelmäßigen Kontakt zu Artgenossen brauchen. Diese Tiere sollten immer mit einem oder mehreren Artgenossen gehalten werden.

Vor der Anschaffung eines Haustieres sollte daher sorgfältig über die Bedürfnisse und Ansprüche des Tieres und über den eigenen Lebensstil nachgedacht werden. Ein Tier als Geschenk bringe sicher im ersten Moment große Freude beim Beschenken. „Doch ist er in der Lage, die nötige Fürsorge und Aufmerksamkeit zu leisten?“ fragt die Tiermedizinerin. Gerade bei Kindern sollte man bedenken, dass die regelmäßige Pflege, tägliche Spaziergänge mit einem Hund oder das zuverlässige Füttern und Säubern von Käfigen bei Kaninchen, Meerschweinchen und Hamstern oft schon nach kurzer Zeit von den Eltern übernommen werden muss. „Denken Sie beim Schenken auch an die Kosten für notwendige Routineuntersuchungen oder medizinische Behandlungen, wenn das Tier erkrankt“, so Vollrath.

Statt ein lebendiges Tier zu verschenken, könne an eine Tierpatenschaft gedacht werden, beispielsweise im Pforzheimer Wildpark. „Vielleicht käme als Alternative auch etwas infrage, das den Umgang mit Tieren über einen gewissen Zeitraum ermöglicht, oder ein Geschenk, das der Vorbereitung auf ein bestimmtes Haustier dient und so der Halterin, dem Halter und ihrer Familie Zeit und Raum für eine überlegte Entscheidung lässt“, empfiehlt die Fachfrau.

Auf die Herkunft achten

Wenn die Entscheidung bereits gefallen ist und ein Haustier verschenkt werden soll, rät man seitens des Veterinäramts dringend dazu, auf jeden Fall ein Tier aus einer seriösen Haltung zu kaufen. „Seriöse Haltungen gewährleisten eine umfangreiche Aufklärung über die Bedürfnisse des Tieres und stehen oft auch nach dem Kauf noch für Fragen zur Verfügung“, weiß Gudrun Vollrath: „Oder Sie adoptieren ein Tier aus dem Tierheim oder von einem Tierschutzverein – damit unterstützen Sie den Tierschutz und geben einem Tier in Not eine neue Chance und ein liebevolles neues Zuhause.“

Tiere aus dem Ausland oder im Internet angebotene Tiere aus dubiosen Haltungen sollten dagegen nicht verschenkt werden: „Es ist oft unmöglich, gesicherte Informationen über die bisherige Haltung und die Vorgeschichte des Tieres zu bekommen. Es kann durch Zuchtbedingungen, Transportstress oder zuvor wechselnde Betreuer schwerwiegende gesundheitliche Probleme haben.“

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter

der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

Dezember	Restmüll Broabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmbach Uhrzeit	Sonstiges
1 Mo							
2 Di							
3 Mi		X			09:00-12:30	14:00-17:30	
4 Do				X			
5 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
6 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
7 So							
8 Mo							
9 Di					14:00-17:30		
10 Mi							E
11 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
12 Fr							
13 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
14 So							
15 Mo							
16 Di						14:00-17:30	
17 Mi							
18 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
19 Fr	X						
20 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
21 So							
22 Mo							
23 Di							
24 Mi	Deponie / Recyclinghof geschlossen						
25 Do	1. Weihnachtsfeiertag						
26 Fr	2. Weihnachtsfeiertag						
27 Sa	Deponie / Recyclinghof geschlossen						
28 So							
29 Mo							
30 Di							
31 Mi	Deponie / Recyclinghof geschlossen						

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

4. Dezember 2025 in Niefern-Öschelbronn

Filippa Scontrino geb. Nobile, geboren am 27.01.1939, wohnhaft in der Brunnenstr. 3, Friolzheim.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

